

# Regelungen zum Küchendienst

1. Der Küchendienst wird von Schülerinnen und Schülern\* der Klasse 6 (zweites Halbjahr), Klasse 7-10 und Klasse 11 (erstes Halbjahr) wahrgenommen.
2. Jeder Schüler nimmt diese Aufgabe zweimal im Jahr wahr.
3. Jede Klasse hat pro Schüler und pro Halbjahr einen Tag Küchendienst.
4. Der zeitliche Einsatz beträgt ca. 3 bis 4 Stunden pro Dienst.
5. Der Unterricht in dieser Zeit gilt als entschuldigt.
6. Krankheit entbindet nicht von der Verpflichtung zum Küchendienst – eine Vertretung muss sichergestellt werden.
7. Die Schüler achten beim Einteilen der Küchendienste darauf, dass ihr individueller Unterrichtsausfall angemessen und persönlich vertretbar ist.
8. Die Küchendiensttätigkeit ist Ausdruck eines sozialen Miteinanders in der Schulgemeinschaft und senkt die Kosten für das Essen der Schulküche.
9. Zusätzliche Küchendienste sind freiwillig und werden nur mit Absprache des Klassenlehrers oder der Klassenbetreuung mit anderen Küchendiensten verrechnet.
10. Änderungen, Anregungen und Erweiterungen können im Schulparlament eingebracht und diskutiert werden.
11. Klassenlehrer und -betreuer können nur im Rahmen des Klassenküchendienstes Umschichtungen vornehmen.

---

\* Zur Vereinfachung weiterhin *Schüler* genannt